

# Bankleitzahlen-Richtlinie

Stand: 8. Januar 2007

## **Bankleitzahlen-Richtlinie**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>I. Bankleitzahl</b>	<b>4</b>
1. <b>Struktur der Bankleitzahl</b>	<b>4</b>
2. <b>Vergabe von Bankleitzahlen</b>	<b>5</b>
<b>II. Bankleitzahlendatei</b>	<b>7</b>
1. <b>Inhalt der Bankleitzahlendatei</b>	<b>7</b>
2. <b>Aufbau der Bankleitzahlendatei</b>	<b>7</b>
3. <b>Veröffentlichung der Bankleitzahlendatei</b>	<b>12</b>
4. <b>Verwaltung der Bankleitzahlendatei</b>	<b>12</b>
4.1 <b>Zugang</b>	<b>12</b>
4.2 <b>Änderung</b>	<b>12</b>
4.3 <b>Löschung</b>	<b>13</b>
4.4 <b>Meldetermine, -wege und Kontrollausdrucke</b>	<b>14</b>
<b>Anhänge</b>	
<b>Anhang 1 a - c</b> <b>Anträge zur Bankleitzahlendatei</b>	<b>15</b>
<b>Anhang 2</b> <b>Satzaufbau der Bankleitzahlendatei</b>	<b>18</b>
<b>Anhang 3</b> <b>Abkürzungsverzeichnis zur Bankleitzahlendatei</b>	<b>19</b>
<b>Anhang 4</b> <b>Terminübersicht</b>	<b>20</b>

## **Vorwort**

Als Voraussetzung für die Automatisierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sind die Spitzenverbände des Kreditgewerbes und die Deutsche Bundesbank mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 überein gekommen, im Girogeschäft tätige Kreditinstitute im Bundesgebiet durch Bankleitzahlen zu kennzeichnen, die nach einem einheitlichen System aufgebaut sind (siehe Bundesbank-Mitteilung Nr. 4002/70).

Für die Zuteilung, Änderung und Löschung der Bankleitzahlen ist die Deutsche Bundesbank federführend.

Diese Richtlinie beschreibt die Struktur der Bankleitzahl, die Grundzüge der Vergabe von Bankleitzahlen sowie den Aufbau und die Verwaltung der Bankleitzahlendatei.

Die Verwaltung der Bankleitzahlendatei umfasst die Entgegennahme von Anträgen zur Bankleitzahlendatei (Aufnahme einer Bankleitzahl, Änderung und Löschung eines Eintrages), die Speicherung der gemeldeten Informationen und deren Bereitstellung. Die Bankleitzahlendatei wird von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Die am Zahlungsverkehr teilnehmenden Kreditinstitute sind daher gehalten, der Deutschen Bundesbank alle für die Aktualisierung der Bankleitzahlendatei erforderlichen Daten zu melden.

Die in der Bankleitzahlendatei enthaltenen Daten dienen ausschließlich der automatisierten Abwicklung des Zahlungsverkehrs; sie dienen weder der postalischen Adressierung der Kreditinstitute, noch stellt die Datei ein Verzeichnis aller Filialen der Kreditwirtschaft dar.

Die Richtlinie richtet sich neben den am Zahlungsverkehr teilnehmenden Kreditinstituten auch an alle Anwender der Bankleitzahlendatei.

## I. Bankleitzahl

### 1. Struktur der Bankleitzahl

Die Bankleitzahl ist numerisch aufgebaut und umfasst acht Stellen.

#### Inhalt und Aufbau der Bankleitzahl

Die erste Stelle der Bankleitzahl bezeichnet grundsätzlich das Clearing-Gebiet, in dem das Kreditinstitut seinen Sitz hat.

Die Stellen eins bis drei der Bankleitzahl bilden die Ortsnummer, die einen Bankplatz (Ort der Filiale der Deutschen Bundesbank) sowie den zugehörigen Bankbezirk (Bankplatz und das angrenzende Gebiet) kennzeichnet. Die Bankleitzahl ist i. d. R. gleichzeitig die Kontonummer des Kreditinstitutes bei der Deutschen Bundesbank (bankleitzahlgebundenes Bundesbank-Girokonto). Bei diesen Girokonten weist die Ortsnummer im Regelfall auf die kontoführende Filiale der Deutschen Bundesbank hin. Bankplätzen können auch mehrere Ortsnummern zugeteilt werden.

Die vierte Stelle der Bankleitzahl bezeichnet das Netz (Bankengruppe).

Stelle							
1	2	3	4	5	6	7	8
Clearing-Gebiet			Netznummer				
Bankplatz (Ortsnummer)			(Bankengruppe)	institutseigene Nummerierung			
<b><u>Clearing-Gebiet</u></b>				<b><u>Netznummer</u></b>			
<b>Nr.</b>	<b>Land/Landesteil</b>			<b>Nr.</b>	<b>Institut</b>		
1	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern			0	Deutsche Bundesbank		
2	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein			1 – 3	Kreditinstitute, soweit nicht in einer der anderen Gruppen erfasst		
3	Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln)			4	Commerzbank		
4	Westfalen			5	Girozentralen und Sparkassen		
5	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland			6 + 9	Genossenschaftliche Zentralbanken, Kreditgenossenschaften sowie ehemalige Genossenschaften		
6	Baden-Württemberg			7	Deutsche Bank		
7	Bayern			8	Dresdner Bank		
8	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen						

Die ersten vier Stellen einer neuen Bankleitzahl werden von der Deutschen Bundesbank festgelegt. Der Antragsteller legt die institutseigene Nummerierung (Stellen fünf bis acht der Bankleitzahl) – in Absprache mit der Deutschen Bundesbank – grundsätzlich selbst fest. Zusätzliche Bankleitzahlen für Kreditinstitute zur getrennten Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestimmter Geschäftsfelder mit bedeutendem Zahlungsverkehr erhalten eine von der Bankleitzahl in den Stellen sieben und acht abweichende Nummerierung.

## Sonderregelungen

Für die Deutsche Postbank AG sind in den Stellen vier, fünf und sechs ihrer Bankleitzahl stets die Ziffern „100“ vorgesehen, die für andere Kreditinstitute nicht vergeben werden.

Kreditgenossenschaften ohne bankleitzahlgebundenes Bundesbank-Girokonto führen in ihrer Bankleitzahl die gleiche Orts- und Bankengruppennummer wie die für sie zuständige genossenschaftliche Zentralbankniederlassung. Zur Unterscheidung ist in diesen Fällen als einheitliches Kennzeichen an der fünften Stelle die Ziffer 9 reserviert. Diese Sonderregelung gilt jedoch nur in den Clearing-Gebieten 2 bis 7.

## Schreibweise

Die Bankleitzahl ist in zwei Dreierblöcken und einem Zweierblock (z. B. 390 601 90) zu schreiben, soweit nicht in Vordrucken Rasterfelder für die Angabe der Bankleitzahl vorgedruckt sind.

## Verwendung der Bankleitzahl im Geschäftsverkehr

Alle am unbaren Zahlungsverkehr Beteiligten sind aufgefordert, bei der Bezeichnung von Bankverbindungen im Zahlungsverkehr die Bankleitzahl zu verwenden und auch bei der Angabe ihrer Bankverbindungen in Geschäftspapieren (Briefbogen, Rechnungsvordrucken u. ä.) außer dem Namen der kontoführenden Stelle deren Bankleitzahl nach folgendem Muster anzugeben: Name und Sitz des Kreditinstitutes, Bankleitzahl 123 456 78, Kontonummer 1234567890. Eine Weitergabe darf jedoch erst nach Gültigkeit der Bankleitzahl erfolgen.

Darüber hinaus sollten der BIC (Bank Identifier Code) und die IBAN (International Bank Account Number) angegeben werden. Im Geschäftsverkehr mit dem Ausland sind zusätzlich bzw. an Stelle von Bankleitzahl und Kontonummer der BIC und die IBAN anzugeben.

## **2. Vergabe von Bankleitzahlen**

Für die Zuteilung, Änderung und Löschung der Bankleitzahlen ist die Deutsche Bundesbank federführend. Neue Bankleitzahlen sind von dem Kreditinstitut bei der jeweils zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Die Deutsche Bundesbank prüft, ob ein Kreditinstitut die Voraussetzungen zur Vergabe einer Bankleitzahl erfüllt.

Bankleitzahlen werden für folgende im Bundesgebiet vertretene Kreditinstitute vergeben:

- Kreditinstitute, die gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG über eine Erlaubnis zum Betreiben des Girogeschäfts im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9, ggf. in Verbindung mit § 53 Abs. 2 Nr. 5 KWG verfügen.
- Bausparkassen und Hypothekenbanken, die das Girogeschäft als Hilfsfunktion betreiben dürfen.
- Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes i. S. von § 53b KWG, soweit eine Niederlassung in Deutschland unterhalten wird.

- Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, soweit § 53b KWG gemäß § 53c KWG als für sie anwendbar erklärt ist und soweit eine Niederlassung in Deutschland unterhalten wird.

Als weitere Voraussetzung zur Vergabe einer Bankleitzahl ist die Anerkennung der Zahlungsverkehrsabkommen (Abkommen, Vereinbarungen, Richtlinien) erforderlich. Die Anerkennung erfolgt

- grundsätzlich im Wege der Mitgliedschaft (ordentliches, außerordentliches oder Gast-Mitglied) in einem kreditwirtschaftlichen Spitzenverband, der selbst Unterzeichner der Abkommen ist oder
- durch eine einzelvertragliche Einbindung in Zahlungsverkehrsabkommen durch den Zentralen Kreditausschuss.

#### Hinweise

- (i) Frei gewordene Bankleitzahlen werden nicht wieder vergeben. Eine Ausnahme besteht für versehentlich gelöschte Bankleitzahlen, die ausschließlich zum auf die Löschung nächstfolgenden Gültigkeitstermin neu angemeldet werden können (siehe II Ziffer 4.1).
- (ii) Neue Bankleitzahlen dürfen erst ab dem Gültigkeitstermin der Bankleitzahlendatei, in der sie erstmals veröffentlicht werden, im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr verwendet werden. Zwischen der Beantragung und dem Gültigkeitsdatum vergehen auf Grund der hierbei feststehenden Termine zwei bis fünf Monate.
- (iii) Entfällt eine Voraussetzung für die Vergabe von Bankleitzahlen, z. B. durch die Rückgabe der Erlaubnis zur Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), so ist die Bankleitzahl zum nächsten Termin zu löschen.

## II. Bankleitzahlendatei

### 1. Inhalt der Bankleitzahlendatei

Die Bankleitzahlendatei ist ein Verzeichnis aller gültigen Bankleitzahlen. Die enthaltenen Daten dienen ausschließlich der automatisierten Abwicklung des Zahlungsverkehrs; sie dienen weder der postalischen Adressierung der Kreditinstitute, noch stellt die Datei ein Verzeichnis aller Filialen der Kreditwirtschaft dar. Die Bankleitzahlendatei enthält daher zu jeder politisch selbstständigen Gemeinde maximal einen Eintrag je Bankleitzahl und je Kreditinstitut. Ausnahmen hierzu sind im Rahmen von Fusionen zulässig (siehe II. Ziffer 2 Felder 3 und 6).

Die Verwaltung und Pflege der Bankleitzahlendatei erfolgt durch die Deutsche Bundesbank.

### 2. Aufbau der Bankleitzahlendatei

Die Bankleitzahlendatei enthält die im Folgenden beschriebenen 13 Felder. Der Satzaufbau mit der Anzahl und Nummerierung der Stellen der Bankleitzahlendatei ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

#### ▪ **Feld 1: Bankleitzahl**

Die Bankleitzahl dient der eindeutigen Identifizierung eines Kreditinstitutes.

#### ▪ **Feld 2: Merkmal, ob bankleitzahlführendes Kreditinstitut („1“) oder nicht („2“)**

Für jede gemeldete Bankleitzahl wird genau ein Datensatz mit dem Merkmal „1“ im Feld 2 der Bankleitzahlendatei angelegt. Diese Datensätze sind im Zahlungsverkehr zu verwenden.

Sofern die gleiche Bankleitzahl an anderen Orten für weitere Filialen eines Kreditinstitutes verwendet wird, werden diese Datensätze mit dem Merkmal „2“ im Feld 2 versehen. Datensätze mit dem Merkmal „2“ dienen nicht dem Zahlungsverkehr, sondern unterstützen die ortsbezogene Suche der Bankleitzahl eines Kreditinstitutes.

#### ▪ **Feld 3: Bezeichnung des Kreditinstitutes**

Für die Bezeichnung ist die Firmierung lt. Registerauszug bzw. Gesetz oder Satzung maßgeblich. Notwendige Kürzungen müssen sinnwährend erfolgen. Filial- oder geschäftsfeldbezogene Zusätze sind hinter die Firmierung zu setzen. Die Eintragung erfolgt ohne Rechtsform. Führt ein Kreditinstitut am selben Ort eine zweite Bankleitzahl für Geschäftsfelder mit bedeutendem Zahlungsverkehr, ist der Firmierung ein deutlich unterscheidender Zusatz hinzuzufügen.

Im Rahmen von Fusionen ist es vorübergehend zulässig, ein Kreditinstitut an einem Ort mit zwei Bankleitzahlen in der Bankleitzahlendatei zu führen. Hierbei muss zur Unterscheidung die Bezeichnung des Kreditinstitutes im Datensatz der „alten“ Bankleitzahl mit dem Zusatz „-alt-“ versehen werden.

- **Felder 4 und 5: Postleitzahl und Ort**

Die Angaben dienen zusammen mit der Bezeichnung des Kreditinstitutes in Feld 3 der eindeutigen Identifizierung. Anzugeben sind die Postleitzahl und der Ort des Sitzes des Kreditinstitutes bzw. der Filiale, wobei die Postleitzahl der eindeutigen Identifizierung des Ortes und nicht der postalischen Adressierung dient. Maßgeblich ist das Postleitzahlen- und Ortsverzeichnis (Datafactory Postalcode) der Deutschen Post AG.

- **Feld 6: Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort**

Kurzbezeichnung und Ort sollen für die Empfängerangaben auf Rechnungen und Formularen angegeben werden. Hierdurch wird eine eindeutige Zuordnung der eingereichten Zahlungsaufträge ermöglicht. Auf Grund der Regelungen in den Richtlinien beziehungsweise Zahlungsverkehrs-Abkommen der deutschen Kreditwirtschaft ist die Länge der Angaben für die Bezeichnung des Kreditinstituts begrenzt.

Die Kurzbezeichnung wird von dem Antragsteller selbst bzw. seinem Zentralinstitut festgelegt. Grundlage ist die Firmierung des Kreditinstitutes. Sofern erforderlich, sind die im Anhang 3 der Bankleitzahlen-Richtlinie aufgeführten Abkürzungen zu verwenden. Die Eintragung erfolgt ohne Rechtsform. Führt ein Kreditinstitut am selben Ort eine zweite Bankleitzahl für Geschäftsfelder mit bedeutendem Zahlungsverkehr, ist der Firmierung ein deutlich unterscheidender Zusatz hinzuzufügen.

Im Rahmen von Fusionen ist es vorübergehend zulässig, ein Kreditinstitut an einem Ort mit zwei Bankleitzahlen in der Bankleitzahlendatei zu führen. Hierbei muss zur Unterscheidung, die Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes im Datensatz der „alten“ Bankleitzahl mit dem Zusatz „-alt-“ versehen werden.

- **Feld 7: Institutsnummer für PAN**

Für den internationalen Kartenzahlungsverkehr mittels Bankkundenkarten haben die Spitzenverbände des Kreditgewerbes und die Deutsche Bundesbank eine gesonderte Institutsnummerierung festgelegt; danach erhält das kartenausgebende Kreditinstitut eine fünfstellige Institutsnummer für PAN (= Primary Account Number). Diese setzt sich zusammen aus der Institutsgruppennummer (grundsätzlich = vierte Stelle der Bankleitzahl) und einer nachfolgenden vierstelligen, von den einzelnen Institutionen frei gewählten Nummer. Abweichend hiervon ist den Mitgliedsinstituten des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sowie den Stellen der Deutschen Bundesbank stets die Institutsgruppennummer „2“ zugewiesen worden.

#### Vergabe

Die Vergabe der Institutsnummer für PAN liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Kreditinstitutsgruppen bzw. der Deutschen Bundesbank.

▪ **Feld 8: Bank Identifier Code (BIC)**

Der Bank Identifier Code (BIC) besteht aus acht oder elf zusammenhängenden Stellen und setzt sich aus den Komponenten BANKCODE (4 Stellen), LÄNDERCODE (2 Stellen), ORTSCODE (2 Stellen) sowie ggf. einem FILIALCODE (3 Stellen) zusammen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
BANKCODE				LÄNDERCODE		ORTSCODE		FILIALCODE (optional)		

Jedes Kreditinstitut führt grundsätzlich einen BIC je Bankleitzahl und teilt diesen der Deutschen Bundesbank mit. Ausnahmen hiervon können auf Antrag für Bankleitzahlen zugelassen werden, die im BIC-gestützten Zahlungsverkehr (grenzüberschreitender Zahlungsverkehr und inländischer Individualzahlungsverkehr) nicht verwendet werden.

Vergabe

Der BIC wird von SWIFT vergeben. Die Einreichungsfristen für das BIC-Directory von SWIFT erfordern eine frühzeitige Antragstellung bei SWIFT. Die Deutsche Bundesbank ist berechtigt, ihr auf anderem Wege, z. B. im Rahmen ihrer Kundenbeziehung oder über das BIC-Directory von SWIFT bekannt gewordene BIC der Kreditinstitute in die Bankleitzahlendatei zu übernehmen; sie informiert das betroffene Kreditinstitut über die Änderung mit einem Kontrollausdruck des Datensatzes der Bankleitzahlendatei.

Neue BIC sind frühestens zum gleichen Gültigkeitstermin wie bei SWIFT in die Bankleitzahlendatei aufzunehmen. Bei SWIFT abgemeldete BIC sind spätestens zum gleichen Termin wie bei SWIFT in der Bankleitzahlendatei abzumelden. Anträge auf Zuteilung, Änderung oder Löschung von BIC sind zusammen mit dem entsprechenden Antrag zur Bankleitzahlendatei - ggf. über die zuständige Zentralstelle - an die Deutsche Bundesbank zu leiten, die den Antrag an SWIFT weiterreicht.

Hinweis

Es ist zu beachten, dass durch die zurzeit unterschiedlichen Aktualisierungsrhythmen der Bankleitzahlendatei (vierteljährlich, siehe II. Ziffer 3) und des BIC-Directory (monatlich zum ersten Samstag eines Monats) in der Bankleitzahlendatei ggf. neue gültige BIC nicht bzw. bereits gelöschte BIC noch enthalten sind. Bei Anträgen für das BIC-Directory zur Aufnahme beziehungsweise Löschung eines BIC sollten die Gültigkeitstermine der Bankleitzahlendatei beachtet werden, sofern es sich um einen BIC handelt, der im europäischen Zahlungsverkehr Anwendung findet und der in die Bankleitzahlendatei aufgenommen beziehungsweise dort gelöscht werden sollte.

▪ **Feld 9: Kennzeichen für Prüzfifferberechnungsmethode**

Für seit dem 6. Dezember 2004 neu zugelassene Bankleitzahlen sind Kreditinstitute verpflichtet, zum Zahlungsverkehr ausschließlich prüzfiffergesicherte Kontonummern gemäß ihrer in der Bankleitzahlendatei angegebenen Prüzfifferberechnungsmethode zu verwenden. Für bestehende Bankleitzahlen ist dies bis spätestens 3. Dezember 2007 (Gültigkeitstermin) sicher zu stellen. Die Angabe der Prüzfifferberechnungsmethode „09“ (keine Prüzfifferberechnung) ist weiterhin zulässig.

Datensätze, die in Feld 2 der Bankleitzahlendatei mit dem Merkmal „2“ versehen sind, erhalten dasselbe Kennzeichen zugeordnet, wie der in Feld 2 mit „1“ gekennzeichnete Datensatz derselben Bankleitzahl.

### Vergabe

Die Deutsche Bundesbank führt eine Übersicht der im Kreditgewerbe angewandten Prüfzifferberechnungsmethoden. Die Vergabe neuer Kennzeichen für Prüfzifferberechnungsmethoden wird von der Deutschen Bundesbank zentral für die gesamte Kreditwirtschaft vorgenommen. Das Kennzeichen kann aus Buchstaben und Ziffern in beliebiger Kombination mit der Ausnahme des Buchstabens "O" bestehen.

Wird ein Verfahren gewählt, dem bisher kein Kennzeichen zugeordnet war, ist eine Mitteilung an die Deutsche Bundesbank ggf. über die jeweilige Zentralstelle (oder den jeweiligen Spitzenverband) notwendig, die eine exakte Beschreibung des Verfahrens, ein Rechenbeispiel und sowohl richtige als auch falsche Testkontonummern enthält. Soll die Beschreibung einer Prüfzifferberechnungsmethode geändert werden, so ist es erforderlich, dass sich alle Kreditinstitute, die diese Methode verwenden, abstimmen und die Deutsche Bundesbank informieren. Für die Einführung bzw. Änderung von Prüfzifferberechnungsmethoden sollte eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr berücksichtigt werden.

Die Einführung bzw. Änderung von Prüfzifferberechnungsmethoden sowie deren Gültigkeitstermin wird ebenso wie die Übersicht mit den Beschreibungen der Prüfzifferberechnungsmethoden auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank sowie durch Veröffentlichungen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes bekannt gegeben.

Anfragen zu Beschreibungen von Prüfzifferberechnungsmethoden sind an die Kreditinstitute zu richten, die diese verwenden.

#### ▪ **Feld 10: Nummer des Datensatzes**

Bei jeder Neuanlage eines Datensatzes wird automatisiert eine eindeutige Nummer vergeben. Eine einmal verwendete Nummer wird nicht noch einmal vergeben.

#### ▪ **Feld 11: Änderungskennzeichen**

Seit dem letzten Abschluss der Bankleitzahlendatei neu hinzugekommene Datensätze werden mit „A“ (Addition), geänderte Datensätze mit „M“ (Modified), unveränderte Datensätze mit „U“ (Unchanged) gekennzeichnet. Gelöschte Datensätze werden mit „D“ (Deletion) gekennzeichnet und sind - als Hinweis - letztmalig in der Bankleitzahlendatei enthalten. Diese Datensätze sind ab dem Gültigkeitstermin der Bankleitzahlendatei im Zahlungsverkehr nicht mehr zu verwenden.

#### ▪ **Feld 12: Hinweis auf eine beabsichtigte Bankleitzahllöschung**

Zur frühzeitigen Information der Teilnehmer am Zahlungsverkehr und zur Beschleunigung der Umstellung der Bankverbindung kann ein Kreditinstitut, das die Löschung einer Bankleitzahl mit dem Merkmal „1“ im Feld 2 beabsichtigt, die Löschung ankündigen. Die

Ankündigung kann erfolgen, sobald das Kreditinstitut seine Kunden über die geänderte Kontoverbindung informiert hat. Es wird empfohlen, diese Ankündigung mindestens eine Änderungsperiode vor der eigentlichen Löschung anzuzeigen.

Das Feld enthält das Merkmal "0" (keine Angabe) oder "1" (Bankleitzahl im Feld 1 ist zur Löschung vorgesehen).

#### Hinweise

- (i) Die Löschung einer Bankleitzahl kann auch ohne eine vorherige Ankündigung der beabsichtigten Löschung vorgenommen werden.
- (ii) Die Ankündigung der beabsichtigten Löschung einer Bankleitzahl dient nur als Hinweis und darf nicht zur vorzeitigen Löschung der Bankleitzahl führen; die Bankleitzahl ist bis zu ihrer endgültigen Löschung weiterhin im Zahlungsverkehr zu verwenden.

#### ▪ **Feld 13: Hinweis auf Nachfolge-Bankleitzahl**

Das Feld enthält entweder den Wert "00000000" (Bankleitzahl ist nicht zur Löschung vorgesehen bzw. das Kreditinstitut hat keine Nachfolge-Bankleitzahl veröffentlicht) oder die Angabe einer "Bankleitzahl". Eine Bankleitzahl kann angegeben sein, wenn das Feld 2 das Merkmal „1“ enthält und entweder die bevorstehende Löschung der Bankleitzahl angekündigt wurde (Feld 12 = „1“) oder die Bankleitzahl zum aktuellen Gültigkeitstermin gelöscht wird (Feld 11 = „D“).

Ein Kreditinstitut kann die Veröffentlichung einer Nachfolge-Bankleitzahl veranlassen, sofern

- ⇒ Kontonummern in Verbindung mit der alten und neuen Bankleitzahl nicht doppelt vergeben sind und
- ⇒ die Prüfzifferberechnungsmethoden beider Bankleitzahlen gleich oder
- ⇒ die Prüfzifferberechnungsmethode der Bankleitzahl des übernehmenden Kreditinstitutes so gestaltet wird, dass alle Konten zur alten Bankleitzahl auch nach der neuen Prüfzifferberechnungsmethode richtig sind.

Die Angabe einer Nachfolge-Bankleitzahl ist unwiderruflich.

Auf Grund der Veröffentlichung einer Nachfolge-Bankleitzahl können Anwender diese in Zahlungsverkehrsdateien verwenden. Dazu wird in den Kontostammdaten – unter Beibehaltung der Kontonummer - die zur Löschung angekündigte Bankleitzahl bzw. die gelöschte Bankleitzahl im Feld 1 der Bankleitzahlendatei durch die Nachfolge-Bankleitzahl dauerhaft ersetzt.

Kreditinstitute sind - wie bisher - nicht berechtigt, in Zahlungsverkehrsdateien Bankleitzahlen durch Nachfolge-Bankleitzahlen zu ersetzen.

### **3. Veröffentlichung der Bankleitzahlendatei**

#### Termine

Die Bankleitzahlendatei wird von der Deutschen Bundesbank viermal jährlich erstellt und zum Montag, der dem ersten Sonnabend in den Monaten März, Juni, September und Dezember folgt, gültig (vgl. Anhang 4). Sie enthält die Datensätze aller gültigen und der zu diesem Abschlusstermin gelöschten Bankleitzahlen.

#### Bereitstellung im Internet

Die Deutsche Bundesbank stellt die Bankleitzahlendatei den Kreditinstituten jeweils spätestens bis zum zwanzigsten Kalendertag der Monate Februar, Mai, August und November im ASCII-Format im ExtraNet im Rahmen des Internet-Auftritts der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) zum Abruf bereit.

#### Gedrucktes Bankleitzahlenverzeichnis

Die an Kreditinstitute vergebenen Bankleitzahlen werden einmal jährlich mit dem Abschlussdatum zehntletzter Geschäftstag im Oktober im gedruckten Bankleitzahlenverzeichnis veröffentlicht. Ordnungskriterium ist der jeweilige Ort des Sitzes des Kreditinstitutes bzw. der Filiale. In einem zweiten Teil werden alle Einträge in der Bankleitzahlendatei mit dem Merkmal „1“ im Feld 2 nach Bankleitzahlen geordnet aufgeführt. Das Bankleitzahlenverzeichnis enthält auch diese Bankleitzahlen-Richtlinie. Bankleitzahlenverzeichnisse können – sofern sie von den Kreditinstituten nicht über die jeweilige Verbandsorganisation bezogen werden – direkt bei der Firma W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co., Postfach 61 02 53, 70309 Stuttgart, oder im Buchhandel (ISBN 3-17-017400-2) bezogen werden.

### **4. Verwaltung der Bankleitzahlendatei**

#### **4.1 Zugang**

Der Neueintrag eines Kreditinstitutes in die Bankleitzahlendatei ist mit einem „Antrag auf Aufnahme einer Bankleitzahl in die Bankleitzahlendatei“ (vgl. Anhang 1a) zu beantragen. Bei der Feldbelegung sind die Ausführungen zum Aufbau der Bankleitzahlendatei (siehe II. Ziffer 2) zu beachten.

Neue Bankleitzahlen dürfen erst ab dem Gültigkeitstermin der Bankleitzahlendatei im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr verwendet werden.

Versehentlich gelöschte Bankleitzahlen können ausschließlich zum auf die Löschung nächstfolgenden Gültigkeitstermin neu angemeldet werden. Die Bankleitzahl wird wie ein Neuzugang behandelt.

#### **4.2 Änderung**

Zur Berichtigung der in der Bankleitzahlendatei enthaltenen Angaben und zur Ankündigung einer beabsichtigten Löschung ist ein „Antrag auf Änderung eines Eintrages in der Bankleitzahlendatei“ (vgl. Anhang 1b) vom Kreditinstitut auszufertigen. Neben den zu ändernden Feldern sind auf dem Änderungsantrag immer die vollständige Bezeichnung des

Kreditinstitutes und die Positionen 1 und 5 anzugeben. Die Ausführungen zum Aufbau der Bankleitzahlendatei (siehe II. Ziffer 2) sind zu beachten.

#### Hinweis

Erhält ein Kreditinstitut - z. B. bei einer Fusion - eine neue Bankleitzahl, so bedarf es eines Aufnahmeantrages zur Eintragung der neuen Bankleitzahl und eines Löschantrages für die alte Bankleitzahl des Kreditinstitutes.

Werden für ein Kreditinstitut der Aufnahmeantrag (mit der neuen Bankleitzahl) und der Löschantrag (der alten Bankleitzahl) mit zeitlichem Abstand eingereicht, so steht das Kreditinstitut zwischenzeitlich mit zwei Bankleitzahlen im Verzeichnis. Sofern sich die Bezeichnung des Kreditinstitutes nicht ändert, müssen zur Unterscheidung die Felder „Bezeichnung des Kreditinstitutes“ und „Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes“ im Datensatz der alten Bankleitzahl mit dem Zusatz „-alt-“ versehen werden. Zusammen mit dem Aufnahmeantrag zur neuen Bankleitzahl ist dann zusätzlich ein Änderungsantrag zur Ergänzung der Bezeichnung zur alten Bankleitzahl erforderlich.

### **4.3 Löschung**

Bei der Beantragung der Löschung von Bankleitzahlen ist besondere Sorgfalt geboten.

Zur Löschung eines Eintrages ist vom Kreditinstitut ein „Antrag auf Löschung eines Eintrages in der Bankleitzahlendatei“ (vgl. Anhang 1c) auszufertigen. Die Ausführungen zum Aufbau der Bankleitzahlendatei (siehe II. Ziffer 2) sind zu beachten.

Die Löschung einer Bankleitzahl (mit dem Merkmal „1“ im Feld 2) soll erst dann erfolgen, wenn nur noch wenige Zahlungen mit dieser Bankleitzahl vorkommen und keine gültigen Bankkundenkarten mit dieser Bankleitzahl mehr im Umlauf sind.

Die Löschung wird zum jeweils nächsten Gültigkeitstermin der Bankleitzahlendatei gültig; der entsprechende Datensatz wird im Feld 11 mit „D“ gekennzeichnet. Die Bankleitzahl steht somit ab diesem Termin für den Zahlungsverkehr nicht mehr zur Verfügung.

Die Löschung einer Bankleitzahl kann auch ohne vorherige Ankündigung der beabsichtigten Löschung zum jeweils nächsten Gültigkeitstermin vorgenommen werden.

Die im Löschantrag enthaltene Information über die Nachfolge-Bankleitzahl (Feld-Nr. 13) wird in das Interbankenband übernommen, das nur Kreditinstituten zur Verfügung steht. Diese ausschließlich für Nachforschungszwecke bestimmte Information darf von den Anwendern nicht zum Überschreiben von Datenbeständen genutzt werden.

Die Anwender können die Nachfolge-Bankleitzahl jedoch in den Zahlungsverkehrsdateien verwenden und die gelöschte Bankleitzahl in den Kontostammdaten dauerhaft ersetzen, sofern die Zustimmung hierzu in Feld 13b „Ja “ des Löschantrages gesondert erteilt wird. Diese Zustimmung kann auch bereits im Rahmen der Ankündigung einer bevorstehenden Löschung (Felder 13 und 13a des Änderungsantrages) gegeben werden.

Wird ein Kreditinstitut nicht mehr weitergeführt und werden die Kundenkonten nicht von einem anderen Kreditinstitut übernommen, entfällt die Angabe der Nachfolge-Bankleitzahl; die entsprechenden Felder im Löschantrag für die Bankleitzahl und Bezeichnung des

Nachfolge-Kreditinstitutes sind dann mit „99999999“ bzw. mit „kein Nachfolgeinstitut“ zu belegen.

Eine Bankleitzahl kann nur dann gelöscht werden, wenn der entsprechende Datensatz im Feld 2 mit „1“ belegt ist. In diesem Fall sind auch alle zusätzlichen Einträge zu dieser Bankleitzahl - mit dem Merkmal „2“ im Feld 2 - zur Löschung aufzugeben. Die Löschung eines Datensatzes mit dem Merkmal „2“ im Feld 2 bedeutet nicht die Löschung der Bankleitzahl selbst. Der Datensatz mit dem Merkmal „1“ im Feld 2 bleibt weiterhin bestehen.

#### **4.4 Meldetermine, -wege und Kontrollausdrucke**

##### Termine

Abschlusstermine sind die jeweils zehntletzten Geschäftstage der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres. Die Bankleitzahlendatei wird dann – ca. sechs Wochen später - am Montag, der dem ersten Sonnabend in den Monaten März, Juni, September und Dezember folgt, gültig (vgl. Anhang 4).

##### Meldewege

Anträge zur Bankleitzahlendatei sind von den Kreditinstituten mit den entsprechenden Vordrucken, die auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Ausfüllung und zum Druck bereit stehen, bei der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank einzureichen. Anträge zur Bankleitzahlendatei können auch von der zuständigen Zentralstelle (Girozentrale, genossenschaftliche Zentralbank, Kopfstelle eines Filialinstituts) ausgefertigt werden. Die Mitgliedsinstitute des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sind gehalten, Anträge zur Bankleitzahlendatei über die genossenschaftlichen Zentralbanken bei der Deutschen Bundesbank einzureichen.

Die Anträge zur Bankleitzahlendatei sind von Personen zu unterschreiben, die der Deutschen Bundesbank gegenüber für den gesamten Geschäftsverkehr oder den Giroverkehr zeichnungsberechtigt sind.

Kreditinstitute und Zentralstellen, die regelmäßig Anträge zur Bankleitzahlendatei bei der Deutschen Bundesbank stellen, können diese auch über das ExtraNet im Rahmen des Internet-Auftritts der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) einreichen. Zur Abgabe der Meldungen sind nur vorab registrierte Nutzer zugelassen; die Unterschriften werden hierbei durch eine Verwendung von Nutzerkennung und Passwort abgelöst.

##### Kontrollausdrucke

Die Kreditinstitute erhalten nach der Erfassung ihrer Anträge zur Bankleitzahlendatei einen Kontrollausdruck des neu erstellten bzw. geänderten Datensatzes. Der Kontrollausdruck wird von der Deutschen Bundesbank an die im Interbankenband angegebene Stelle („Empfängerangabe Kontrollausdruck“) übermittelt und ist von den Kreditinstituten unverzüglich zu kontrollieren. Ergibt die Überprüfung des Kontrollausdruckes Unstimmigkeiten, sind diese der Deutschen Bundesbank bis zu dem im Kontrollausdruck angegebenen Datum auf telekommunikativem Weg mitzuteilen. Ansonsten gelten die im Kontrollausdruck übermittelten Informationen als genehmigt.

Anträge zur Bankleitzahlendatei sind daher möglichst frühzeitig einzureichen.

**Antrag auf Aufnahme**  
**einer Bankleitzahl in die Bankleitzahlendatei\***  
**Bitte die Bankleitzahlen-Richtlinie beachten.**



Vollständige Bezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort

---

**Feld-Nr. Bezeichnung gemäß Bankleitzahlendatei**

1. **Bankleitzahl** (8 Stellen)
2. **Merkmal, ob bankleitzahlführendes Kreditinstitut**  Ja  Nein  
 (Für jede BLZ gibt es genau einen Eintrag mit diesem Merkmal. Alle weiteren Filialen zu dieser BLZ sind mit „Nein“ zu kennzeichnen. Bei „Ja“ bitte auch eine Änderungsanzeige zum Interbankenband – Vordruck 4051 – einreichen.)
3. **Bezeichnung des Kreditinstitutes** (max. 58 Stellen inkl. Leerzeichen)
4. **Postleitzahl des Sitzes** (5 Stellen)
5. **Ort des Sitzes** (max. 35 Stellen inkl. Leerzeichen)
6. **Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort** (max. 27 Stellen inkl. Leerzeichen)
7. **Institutsnummer für PAN** (5 Stellen)
8. **Bank Identifier Code** (BIC = 8 bzw. 11 Stellen)  D E
9. **Prüfzifferberechnungsmethode** (2 Stellen)
10. **Nummer des Datensatzes** (wird von der BBk vergeben)
11. **Änderungskennzeichen** (wird von der BBk ausgefüllt)

Datum

Ansprechpartner(in) und  
Telefon-Nr. für RückfragenName und Unterschrift der ausfertigen Stelle  
(gegenüber der BBk Zeichnungsberechtigte)**Zuständige BBk-Filiale**

Ortsstempel mit Nr.

Kontrolliert, fehlende Angaben ergänzt,  
Unterschrift geprüft und weitergeleitet:  
Datum, Unterschrift**BBk-Zentrale (Z 200)**

Kontrolliert (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

Erfasst (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

Kontrollerfasst (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

\* Bitte die jeweils aktuelle Fassung des Vordrucks unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) verwenden und mit PC oder Schreibmaschine ausfüllen.



# Antrag auf **Änderung** eines Eintrages in der Bankleitzahlendatei †

**Bitte die Bankleitzahlen-Richtlinie beachten.**

Vollständige Bezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort

Feld-Nr. Bezeichnung gemäß Bankleitzahlendatei

1. **Bankleitzahl** (8 Stellen)
2. **Merkmal, ob bankleitzahlführendes Kreditinstitut**  Ja  Nein
3. **Bezeichnung des Kreditinstitutes** (max. 58 Stellen inkl. Leerzeichen)
4. **Postleitzahl des Sitzes** (5 Stellen)
5. **Ort des Sitzes** (dieses Feld bitte immer ausfüllen, max. 35 Stellen inkl. Leerzeichen)
6. **Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort** (max. 27 Stellen inkl. Leerzeichen)
7. **Institutsnummer für PAN** (5 Stellen)
8. **Bank Identifier Code** (BIC = 8 bzw. 11 Stellen)  DE
9. **Prüfzifferberechnungsmethode** (2 Stellen)
10. **Nummer des Datensatzes** (wird von der BBk ausgefüllt)
11. **Änderungskennzeichen** (wird von der BBk ausgefüllt)
12. **Hinweis auf beabsichtigte Löschung**  Ja  Nein
13. **Hinweis auf Nachfolge-Bankleitzahl** (8 Stellen)

(Angabe nur, wenn Feld 12 = „Ja“ und sofern die Anwender die Nachfolge-BLZ in Zahlungsverkehrsdateien verwenden und in den Kontostammdaten die zur Löschung angekündigte Bankleitzahl durch die Nachfolge-BLZ dauerhaft ersetzen können. **Bitte beachten Sie die Hinweise in der Bankleitzahlen-Richtlinie.**)

**13a. Bezeichnung des Nachfolge-Kreditinstitutes**

Datum

Ansprechpartner(in) und  
Telefon-Nr. für Rückfragen

Name und Unterschrift der ausfertigenden Stelle  
(gegenüber der BBk Zeichnungsberechtigte)

**Zuständige BBk-Filiale**

Ortsstempel mit Nr.

Kontrolliert, fehlende Angaben ergänzt,  
Unterschrift geprüft und weitergeleitet:

Datum, Unterschrift

**BBk-Zentrale (Z 200)**

Kontrolliert (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

Erfasst (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

Kontrollerfasst (Datum, Nz) \_\_\_\_\_

† Bitte die jeweils aktuelle Fassung des Vordrucks unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) verwenden und mit PC oder Schreibmaschine ausfüllen.

# Antrag auf **Löschung** eines Eintrages in der Bankleitzahlendatei †



**Bitte die Bankleitzahlen-Richtlinie beachten.**

Vollständige Bezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort

---



---

**Feld-Nr. Bezeichnung gemäß Bankleitzahlendatei**

1. **Bankleitzahl** (8 Stellen)

2. **Merkmal, ob bankleitzahlführendes Kreditinstitut**  Ja  Nein  
(Eine BLZ wird nur gelöscht, wenn diese Position mit „Ja“ gekennzeichnet ist. Bei einer mit „Nein“ gekennzeichneten Filiale eines Kreditinstitutes wird lediglich dieser Eintrag gelöscht.)

3. **Bezeichnung des Kreditinstitutes** (max. 58 Stellen inkl. Leerzeichen)

4. **Postleitzahl des Sitzes** (5 Stellen)

5. **Ort des Sitzes** (max. 35 Stellen inkl. Leerzeichen)

6. **Kurzbezeichnung des Kreditinstitutes mit Ort** (max. 27 Stellen inkl. Leerzeichen)

10. **Nummer des Datensatzes** (wird von der BBk ausgefüllt)

11. **Änderungskennzeichen** (wird von der BBk ausgefüllt)

13. **Nachfolge-Bankleitzahl** (8 Stellen)  
(Angabe des Nachfolgeinstitutes für das **Interbankenband**)

13a. **Bezeichnung des Nachfolge-Kreditinstitutes**

13b. **Hinweis auf Nachfolge-Bankleitzahl**  Ja  Nein  
(Bei „Ja“ wird die Nachfolge-Bankleitzahl in der **Bankleitzahlendatei** veröffentlicht. Die Anwender können dann die Nachfolge-Bankleitzahl in Zahlungsverkehrsdateien verwenden und in den Kontostammdaten die gelöschte Bankleitzahl durch die Nachfolge-Bankleitzahl dauerhaft ersetzen. **Bitte beachten Sie die Hinweise in der Bankleitzahlen-Richtlinie.**)

Datum	Ansprechpartner(in) und Telefon-Nr. für Rückfragen	Name und Unterschrift der ausfertigen Stelle (gegenüber der BBk Zeichnungsberechtigte)
-------	---	---

---

<b>Zuständige BBk-Filiale</b>	Kontrolliert, fehlende Angaben ergänzt, Unterschrift geprüft und weitergeleitet:	<b>BBk-Zentrale (Z 200)</b>
Ortsstempel mit Nr.	Datum, Unterschrift	Kontrolliert (Datum, Nz) <input type="text"/>
		Erfasst (Datum, Nz) <input type="text"/>
		Kontrollerfasst (Datum, Nz) <input type="text"/>

† Bitte die jeweils aktuelle Fassung des Vordrucks unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) verwenden und mit PC oder Schreibmaschine ausfüllen.

## Satzaufbau der Bankleitzahlendatei

(ASCII-Format, leere Felder werden mit Blank belegt)  
(Stand: Juni 2006)

Bitte die ausführlichen Hinweise in der Bankleitzahlen-Richtlinie beachten

Feld-Nr.	Inhalt	Anzahl der Stellen	Nummerierung der Stellen
1	<b>Bankleitzahl</b>	8	1 - 8
2	Merkmal, ob <b>bankleitzahlführendes Kreditinstitut</b> („1“) oder nicht („2“)	1	9
3	<b>Bezeichnung</b> des Kreditinstitutes (ohne Rechtsform)	58	10 - 67
4	<b>Postleitzahl</b>	5	68 - 72
5	<b>Ort</b>	35	73 - 107
6	<b>Kurzbezeichnung</b> des Kreditinstitutes mit Ort (ohne Rechtsform)	27	108 - 134
7	<b>Institutsnummer für PAN</b>	5	135 - 139
8	Bank Identifier Code – <b>BIC</b>	11	140 - 150
9	Kennzeichen für <b>Prüfzifferberechnungsmethode</b>	2	151 - 152
10	<b>Nummer</b> des Datensatzes	6	153 - 158
11	<b>Änderungskennzeichen</b> „A“ (Addition) für neue, „D“ (Deletion) für gelöschte, „U“ (Unchanged) für unveränderte und „M“ (Modified) für veränderte Datensätze	1	159
12	Hinweis auf eine <b>beabsichtigte Bankleitzahllöschung</b> "0", sofern keine Angabe "1", sofern BLZ im Feld 1 zur Löschung vorgesehen ist	1	160
13	Hinweis auf <b>Nachfolge-Bankleitzahl</b>	8	161 - 168

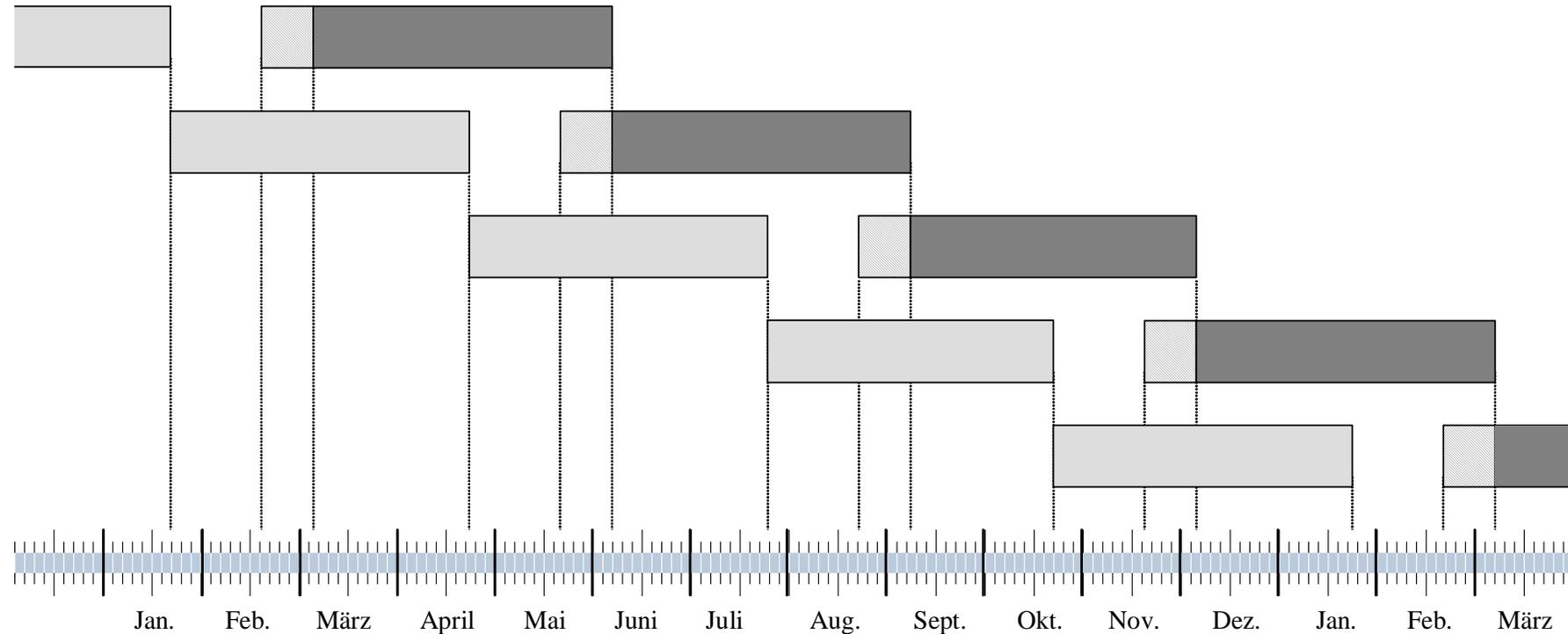
**Gesamt**

**168**

**Abkürzungsverzeichnis**  
**zur Bankleitzahlendatei**

BBk	Deutsche Bundesbank
Bk	Bank
Bez	Bezirk(s)
Dt	Deutsche
Fil	Filiale
eh	ehemals
Gs	Geschäftsstelle
Gz	Girozentrale
Gf	Geschäftsfeld
Hzw	Hauptzweigstelle
Kr	Kreis, Kredit
Ld	Land(es)
Ndl	Niederlassung
Raiffbk	Raiffeisenbank
RV, RVB	Raiffeisen- und Volksbank
SpDk	Spar- und Darleh(e)nskasse
Spk	Sparkasse
St	Stadt
VB	Volksbank
Ver	Vereinigte
Verb	Verband(s)
VR	Volks- und Raiffeisenbank
Zndl	Zweigniederlassung
Zw	Zweigstelle

# Bankleitzahlendatei-Terminübersicht



- Einreichung von Anträgen**

Einreichung von Anträgen bis zum jeweils zehntletzten Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.
- Veröffentlichung**

Die Deutsche Bundesbank stellt die Bankleitzahlendatei den Kreditinstituten jeweils spätestens bis zum zwanzigsten Kalendertag der Monate Februar, Mai, August und November im ASCII-Format im ExtraNet im Rahmen des Internet-Auftritts der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) zum Abruf bereit.
- Gültigkeit**

Die Bankleitzahlendatei wird ab dem Montag, der dem ersten Sonnabend in den Monaten März, Juni, September und Dezember folgt, gültig.